



Bern, **24. Sep. 2012**

An die Kantonsregierungen

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Beurkundung des Personenstands und Grundbuch): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 21. September 2012 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert **bis zum 21. Dezember 2012**.

Die Vorlage bezweckt Anpassungen im Bereich der Register des Privatrechts. Dabei geht es um eine Neuorganisation für den Betrieb und die Weiterentwicklung des elektronischen Zivilstandsregisters (Informatisiertes Standesregister «Infostar») unter der alleinigen Verantwortung des Bundes, die Verwendung der AHV-Versichertennummer als Personenidentifikator im Grundbuch sowie die Verwirklichung gewisser Nutzungen des informatisierten Grundbuchs durch einen Aufgabenträger des privaten Rechts.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den *Vorentwurf betreffend die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Beurkundung des Personenstands und Grundbuch)* samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Die Zustelladresse für die Stellungnahmen lautet: Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, 3003 Bern. Wir ersuchen Sie auch um elektronische Übermittlung an: egba@bj.admin.ch

Mit besten Grüßen



Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)